

ESF – Projekt Netwin 3
-Netzwerk Integration

Ansprechpartnerin: Norbert Grehl-Schmitt
Telefon-Durchwahl 0541 349698-161
Ngrehl-schmitt@caritas-os.de

Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück
Carl-Sonnenschein-Haus
Telefon-Zentrale 0541 34978-0
DiCV-OS@caritas-os.de
www.caritas-os.de
www.esf-netwin.de

10.11.2017

IQ Fachstelle Einwanderung

**Fachforum 5 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – fair gestalten!“
14.11.17, BMAS, Kleisthaus, Mauerstraße 53, 10117 Berlin**

Panel 1: „Leiharbeit – Chance zur Arbeitsmarktintegration von schutz-suchenden Menschen?“

Beitrag von Norbert Grehl-Schmitt, Caritasverband f. d. Diözese Osnabrück e.V. IvAF-Projekt Netwin3

„Flucht beginnt nicht mit dem Wunsch nach Einwanderung, noch nicht einmal mit dem Gedanken an Arbeitsmigration, sondern mit der Hoffnung zu überleben und unter menschenwürdigen Umständen zu leben. Flüchtlinge kommen nicht, um unsere Probleme zu lösen, und sie haben das Recht, ihre Identität zu wahren.“¹

Dieses Zitat von Prof. Dr. Michael Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln beschreibt treffend und eindrucksvoll den Ausgangspunkt aller Überlegungen, wenn es um die Arbeitsmarktintegration von schutzsuchenden Menschen geht.

Und weil es nicht wirtschaftspolitische Handlungsbedarfe sind, die hier eine Rolle spielen so ist auch Leiharbeit kein Arbeitsfeld, das für sich reklamieren sollte, die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen voranzubringen.

Leiharbeit dient der kurzfristigen Behebung von Engpässen für abwesende Stammbeschaften oder zur Abdeckung von Produktionsspitzen z.B. in der Hochsaison. Leiharbeit ist also eine arbeitsmarktpolitische Antwort, auf Bedarfe von Unternehmen flexibel eingehen zu können.

¹ Professor *Michael Hüther*, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft (22.03.2016)

Es gilt zunächst festzuhalten: Die Lebenssituation von Flüchtlingen hier und arbeitsmarktliche Bedarfe von Unternehmen dort sind zwei unterschiedliche Dinge und grundsätzlich getrennt zu betrachten.

Im Umkehrschluss heißt das nicht, dass Flüchtlinge nicht arbeiten wollten – im Gegenteil: sie sind in vielerlei Hinsicht, darauf angewiesen, möglichst schnell Geld zu verdienen. Aber auch das hat primär mit dem ursächlichen Migrationshintergrund – der Flucht vor Krieg, Bürgerkrieg, politischer Verfolgung, Hunger, Tod und Lebensgefahr, usw., zu tun.

Geld wird gebraucht, um private oder Bankschulden zu bezahlen, Angehörige zu ernähren oder um die eigene Familie bald in Sicherheit zu wissen, ihnen also auch die Flucht und eine Familienzusammenführung zu ermöglichen, die in vielen Fällen – trotz grundrechtlicher Ansprüche – wissentlich und gezielt von deutschen Behörden wenn nicht verhindert, so aber in mehreren tausend Fällen trotz erfolgter Zusagen auf schamlose Weise hinausgezögert wird.

Flüchtlinge brauchen also oftmals schnell Geld, – und der offene Stellenmarkt in der Leiharbeit – immerhin sind über 30% der offenen Stellen in der Leiharbeit zu finden – bietet dazu Gelegenheit. Somit ist Leiharbeit EINE Möglichkeit von mehreren, kurzfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.

Diese frühzeitige Hinwendung in Beschäftigung hat jedoch auch Schattenseiten: Flüchtlinge finden vor allem in prekären Arbeitsbereichen Anstellungen. Schon heute zählen Schutzsuchende in Deutschland zu den Schlechtverdienern. Ihr monatliches Einkommen ist nach dem ersten Jahr der Beschäftigung etwa 400,00 € und nach 15 Jahren immer noch um 300,00 € geringer als bei anderen Zuwanderer/innen². Die Beschäftigung erfolgt in vielen Fällen nicht qualifikationsanalog, sondern entweder danach, „was der Markt gerade hergibt“ oder auf einer Lohnbasis, die deutlich unter den Verdienstmöglichkeiten der eigentlichen Qualifikation liegt

Nicht von ungefähr warnte Ex-Arbeitsministerin Andrea Nahles am 28.01.2016 davor, die Potentiale von Flüchtlingen «im Sinne einer verkappten Billiglohnkohorte» (Nahles, 28.01.2016) zu missbrauchen.

Der schnelle Weg in Beschäftigung ist natürlich nachvollziehbar und sollte auch nicht verbaut werden, er ist jedoch nicht der Königsweg für eine gelingende Arbeitsmarktintegration. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Beschäftigungssituation – auch in der Leiharbeit – sehr genau zu beobachten und Beratungsstrukturen vorzuhalten, die den Schutzsuchenden Rat und Hilfe geben, wenn sie benötigt wird. Dieser neue Arbeitsschwerpunkt innerhalb der IQ-Netzwerke ist deshalb eine richtige Antwort. Folgen sollte nun ein bundeseinheitliches Monitoring der Beschäftigungssituation von Flüchtlingen, – natürlich am besten unter der Federführung des DGB.

Hinzukommt – und das nicht an letzter Stelle – dass Spracherwerb, die Herstellung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, (Nach-) Qualifizierung, also Optimierung vorhandener Fähigkeiten und Potentiale, die Anerkennung bereits absolvierter Schul- und Berufsabschlüsse im Ausland, und anderes wesentliche Bausteine für eine den Qualifikationen und Potentialen entsprechende berufliche Planung sind.

Ideal wäre es natürlich, wenn beides parallel möglich wäre: also arbeiten und sich gleichzeitig qualifizieren zu können. Leider ist das nur in seltenen Fällen möglich. Dort, wo

² Profile der Neueinwanderung 2016 – Analysen zum Wandel der Flucht- und Arbeitsmigration nach Deutschland, Hrsg. Christian Pfeffer-Hoffmann, IQ-Fachstelle Einwanderung, 2016, Brücker, Fluchtmigration nach Deutschland, Seiten 27ff)

es klassisch möglich ist, diesen Weg zu gehen – also in der Ausbildung – entspricht der Verdienst oftmals nicht den finanziellen Bedarfen, ist die Skepsis „ältere“ Menschen auszubilden, noch immer zu groß oder sind einfach die rechtlichen Voraussetzungen dazu nicht geeignet, bzw. vorhanden.

Das hat Auswirkungen auf die Verantwortung von Unternehmen, muss dann doch der unbestritten notwendige Integrationsprozess im Betrieb selbst stattfinden. Das gilt vor allem dann, wenn eine Beschäftigung schon sehr frühzeitig aufgenommen wird. Das Unternehmen muss also wissen, dass es über die Beschäftigung hinaus eine Bringschuld hat, nämlich, bestehende Defizite ggf auch selbst, also durch eigenes Zutun zu beheben. Das schließt auch etwaige aufenthaltsrechtliche Problemlagen ein, ist zeitintensiv und zuweilen ein beschwerlicher Weg.

Wann immer ich aber in den letzten zwei Jahren Unternehmen beraten habe³, war diese „Bedingung“ ein wesentlicher Baustein in den strategischen Überlegungen der Betriebe. In vielen Fällen waren die Betriebe bereit, diese Verantwortung zu übernehmen, in anderen war es gut, diesen Klärungsprozess herbeigeführt zu haben, auch wenn dies am Ende nicht zu einer Beschäftigung geführt hat.

An dieser Verantwortung müssen sich auch Leiharbeitsunternehmen messen lassen. Für sie dürfte das Einlösen dieser Bringschuld ein deutlich beschwerlicherer Weg sein. Die hohe Personalfuktuation, ständig wechselnde Einsatzbereiche, ein nicht stark ausgeprägter Klebeeffekt, sowie eine eher geringe Profitmarge sind Rahmenbedingungen, die wenig erwarten lassen, dass diese (außer-)betriebliche Verantwortung zur ‚Genüge‘ wahrgenommen werden (können).

Hinzukommen beschäftigungs- und aufenthaltsrechtliche Komplikationen im Kontext von Leiharbeit, die einen Zugang zu Beschäftigung vor allem für Flüchtlinge mit vermeintlich nicht so guter Bleibeperspektive treffen. Läuft es extrem schlecht – und das habe ich in der Praxis oftmals erlebt – dann sind für das Erteilungsverfahren für die Beschäftigungserlaubnis gleich Akteure aus mehreren Regionen beteiligt: der Arbeitgeberservice am Firmensitz des Zeitarbeitsunternehmens, die Ausländerbehörde am Wohnsitz des Flüchtlings und schließlich ein Betrieb, der wiederum außerhalb der erlaubten Aufenthaltsbereiches des Flüchtlings liegt.

Natürlich gilt das nicht für die ca. 800.000 Flüchtlinge, die von 2015 – 2017, also in den letzten drei Jahren anerkannt wurden. Für sie steht der Arbeitsmarkt ohne rechtliche Einschränkungen offen. Restriktive Verbote – z.B. im Kontext der Leiharbeit gibt es hier nicht. Hier wird es eher darauf ankommen, sorgfältig abzuwägen, welcher Weg im Sinne der eigenen Lebensplanung von Flüchtlingen der beste und gangbarste ist. Das kann zunächst auch die Leiharbeit sein.

Für viele andere schutzsuchende Menschen aber – und das sind zur Zeit gut 500.000 Menschen – deren Asylverfahren bislang nicht oder negativ abgeschlossen wurde, stellt sich indes die Frage ganz anders: Wie gelingt es hier, diesen Menschen eine Perspektive WÄHREND ihres Aufenthalts zu bieten, die ihre Potentiale fördert UND ihre Beschäftigungsfähigkeit erhält und erweitert?

Hier war die Öffnung der Leiharbeit und die – zumindest temporäre – Abschaffung der Vorrangprüfung ein Schritt in die richtige Richtung, der nun weitergegangen werden und AUCH ein nicht asylrelevantes Bleiberecht einbeziehen muss.

³ Die Beratung erfolgte im Rahmen des vom Nds. Wirtschaftsministeriums geförderten Pilot-Projekts Zentrale Beratungsstelle Arbeitsmarkt und Flüchtlinge (ZBS AuF), <https://zbs-auf.info>

Es sind mithin nicht Arbeitsbranchen oder Unternehmen, die die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen „schaffen“. Sie besetzen Stellen und schaffen sich dabei vor allem selbst etwas Gutes (Stichwort: Fachkräftebedarfe).

Es müssen die Flüchtlinge selbst im Mittelpunkt stehen, sie müssen ihren Integrationsprozess selbst gestalten und gehen (können). Selbstverwirklichung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit sind dafür nicht nur die besten Garanten, sondern Auftrag und Pflicht zugleich (§ 1, Abs. 1 SGB I). Da, wo dies verhindert wird, sei es durch (ordnungs-)rechtliche oder andere Gründe, dürften auch die besten Absichten scheitern.

Es macht also Sinn, auch darüber nachzudenken, ob diese, sich gegenwärtig offenbar verschärfende Ausgrenzung von schutzsuchenden Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe auch ein Grund dafür sein kann, dass Flüchtlinge in prekäre oder zuweilen auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse getrieben werden.

Osnabrück, 10.11.2017
Norbert Grehl-Schmitt